

Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Angeschlossen: Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V.,
Schützenbund Niedersachsen e. V. Landesfachverband Schießsport im LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Seevetal, 05. April 2025

Ausschreibung

Kreismeisterschaft Unterhebelrepetierer (UHR) 50m KK/GK (SpO 1.56/1.57)

für die Schützenkreise Nordheide und Elbmarsch, Harburg, Hamburg und Sachsenwald

Allgemeines:

Veranstalter dieser offenen Kreismeisterschaft am 10.05.2025 in Kakenstorf ist der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V., die Kreismeisterschaft (KM) ist für alle Schützenkreise im Schützenverband Hamburg offen. Sie ist gem. SpO als vorgeschaltete Meisterschaft für die Teilnahme an der LM erforderlich.

Für die Durchführung der Kreismeisterschaft sind diese Richtlinien, im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB, maßgebend.

Durchführung:

Die Durchführung der KM erfolgt als Einzel- und Mannschaftswertung.
Zugelassen für die Einzelwertung sind die Klassen 40/41 und 10 - 19.
Die Mannschaftswertung erfolgt in der Klasse 10.

Schusszahl / Wertung:

Das Wettkampfprogramm besteht aus:

5 Minuten Einschießen im stehenden Anschlag

20 Schuss – 4 Serien á 5 Schuss in jeweils 50 Sekunden im stehenden Anschlag

20 Schuss – 4 Serien á 5 Schuss in jeweils 50 Sekunden im kniendem Anschlag

Anmerkung: Alternativ zum Knienden Anschlag (SpO 1.1.3) kann ab Herren II/Damen II (ab 12) im Sitzen gem. SpO 1.1.4 geschossen werden – Ausnahme: Es darf kein Riemen benutzt werden.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach jeder 20er Serie.

Es findet kein Finalschießen statt!

Waffe:

Unterhebelrepetier Gewehre gem. SpO 1.7ff mit Röhrenmagazin das mindestens 5 Schuss aufnimmt.

Abzugsgewicht: mindestens 1000 Gramm

Kaliber .22lr gemäß SpO Teil 1.7.2 bei 1.56 (KK) und bis .45 gem. SpO Teil 0.21 bei 1.57 (GK).

Alles weitere ist in der SpO Teil 1.7ff geregelt.

Startgeld:

Das Startgeld wird für alle Teilnehmer vom Kreisverband N&E erhoben.

Startgeld gleich Reuegeld!

Meldeschluss:

Ursprünglich 16.04. **neu!! Verlängert auf den 26.04.2025**

Vorschießen:

Den Mitarbeitern und Helfern des ausrichtenden Vereins und den Funktionären ist ein Vorschießen gestattet.

Ein Vorschießen von Schützen soll möglichst vermieden werden, sollte ein Vorschießen bei Schützen vom Kreissportleiter gestattet werden, muss es bei ausrichtenden Verein stattfinden. Ein Vorschießen ist generell beim Kreissportleiter mit entsprechender Begründung vor dem Meldeschluss anzumelden.

Burkhard Beecken – Kreissportleiter Kurzwaffen